



Freiwillige Feuerwehr Deggenhausertal

Dienstanweisung

Verwendung von Schaummitteln bei Einsätzen und Proben - Freiwilligen Feuerwehr Deggenhausertal

(Nr.2/2024)

Bei der Verwendung von Schaummittel im Einsatz und bei Übungen ist folgende Handlungsanweisungen einzuhalten:

- Genaue Erkundung und Abschätzen der Gefahrensituation (hier die Fragestellung: Muss ein Schaumeinsatz erfolgen?)
- Beim Schaumeinsatz muss das Löschmittel aufgefangen werden.
- Bei Übungen ist die Benutzung von Schaummittel verboten. Außer es wird von der Feuerwehrführung angeordnet.
- Erfolgt bei einer Einsatzstelle ein Schaumeinsatz, so ist unmittelbar (noch während des Einsatzes) die Wehrleitung und das Ordnungsamt zu informieren.
- Auf allen Fahrzeugen, die Schaummittel mitführen ist die Unbedenklichkeitsbescheinigung mitzuführen.

Die Dienstanweisung tritt am 01.02.2024 in Kraft

Deggenhausertal, 01.02.2024

(Leiter der Feuerwehr C.Mecking)